



## Ausgabe September 2020

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
Die geplante EEG-Novelle: Kein großer Wurf.....	2
<b>EUROPA</b> .....	<b>3</b>
Wie verändern Energy Scouts ihre Unternehmen? .....	3
Guidelines zur EU-Einwegplastikrichtlinie verspäten sich .....	4
EU-Kommission kündigt "One in, one out"-Prinzip an .....	4
EU-Vertragsverletzungsverfahren 2019: Umweltbereich Spitzenreiter.....	4
DIHK-Analyse zur Verschärfung der europäischen Klimaziele veröffentlicht .....	5
Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich.....	5
EU-Kommission konsultiert zur Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität.....	6
Europäische Kommission verabschiedet Wasserstoffstrategie .....	6
<b>DEUTSCHLAND</b> .....	<b>8</b>
BMU-Exportinitiative Umwelttechnologien geht in die nächste Runde .....	8
Branchenstandard für Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen .....	9
BMBF fördert ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien.....	9
Batterieentsorgung: Kampagne „Brennpunkt: Batterie“ gestartet .....	10
Kabinetts beschließt Entwurf zur UVP-Portale-Verordnung .....	10
EEG-Umlage: Weg frei für Geld aus dem Staatssäckel .....	10
FDP-Bundestagsfraktion für Abschaffung der EEG-Förderung .....	11
Flaute bei Wind - Sonnenschein bei PV .....	11
Wind-auf-See-Gesetz in Teilen verfassungswidrig .....	12
DIHK-Merkblatt zum KWKG.....	12
Kosten und Nutzen von Umweltmanagement.....	13
Systemdienstleistungen sollen künftig marktlich beschafft werden .....	13
BNetzA befragt Industrieunternehmen zur Spannungsqualität.....	13
Bandlast: Gewährung individueller Netzentgelte im Jahr 2020 .....	14
Neuvergabe Funkfrequenzbereich 450 MHz .....	14
Mit dem neuen Ausbildungsjahr Klimaschutz gleich mitdenken .....	15
Umsetzung des nationalen CO2-Emissionshandels.....	15
Stilllegungsauktion für Steinkohle gestartet .....	16
Klimaschutzbericht 2019 verabschiedet .....	16
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>17</b>
Webinar „REACH-Update für Unternehmen – Anforderungen in der Lieferkette /SCIP- Datenbank“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Köln am 24.09.2020.....	17
Webinar "Neues aus dem Abfallrecht 2020" der IHK Mittlerer Niederrhein am 05. Oktober 2020 .	17

IHK-Unternehmersprechtag "Energieeinkauf" der IHK Aachen am 7. Oktober 2020 .....	18
ICC Germany „PreCOP“-Konferenz am 14. Oktober .....	18

## EDITORIAL

### **Die geplante EEG-Novelle: Kein großer Wurf**

Ist es möglich, eine EEG-Novelle vorzulegen, die alle zufriedenstellt? Vor dieser Frage steht Wirtschafts- und Energieminister Peter Altmaier gerade. Sicherlich hofft er darauf, doch sind die Interessenunterschiede dafür zu groß. In der Wirtschaft reichen die Positionen von der Abschaffung des EEG bis hin zu Forderungen nach neuen Fördertatbeständen. Eine EEG-Novelle entspricht daher immer einer Quadratur des Kreises. Nachdem Deutschland bis 2022 aus der Kernenergie aussteigt und auch die Kohleverstromung ausläuft, ist unbestritten, dass die erneuerbaren Energien kräftig ausgebaut werden müssen.

Laut aktuellem Zeitplan soll die Reform schon am 23. September vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Bislang sind zwar schon viele Punkte bekannt, allerdings gibt es erst seit Kurzem einen informellen Entwurf. Das heißt, die Zeit für (offizielle) Kommentierungen wird, wie immer, sehr kurz. Ob das Großvorhaben tatsächlich bis Ende des Jahres in trockenen Tüchern ist, wird sich zeigen. Letzte Chance dafür wäre eine Bundesratsbefassung am 18. Dezember.

#### Mehr Wind, mehr Photovoltaik (PV)

Ziel ist es, bis 2030 Wind an Land auf 70 GW (+16 GW), Wind auf See auf 20 GW (+12 GW) und PV auf knapp 100 GW (+46 GW) auszubauen, um damit 65 Prozent erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch zu erreichen. Erstaunlich ist: Das Ministerium hält an seiner Prognose von 580 TWh Stromverbrauch 2030 fest. Damit steht es aber gänzlich allein da, denn alle anderen Akteure rechnen mit einem Anstieg. Daher müssten die Zubauzahlen eigentlich noch höher liegen, um das 65-Prozent-Ziel zu erreichen.

Bei Wind an Land sollen sogar Standorte mit nur 60 Prozent des Referenzertrags in den Genuss einer höheren Förderung kommen, das Netzausbaugelände abgeschafft und ein „Südbonus“ eingeführt werden. Damit hofft man auf mehr Projekte im windärmeren Süden, erzielt aber damit auch weniger Ertrag. Zudem sollen die Länder regelmäßig über verfügbare Flächen berichten. Der Ausbau erneuerbarer Energien soll gesetzlich als „im öffentlichen Interesse“ definiert werden, um der Windkraft bei der Abwägung beispielsweise gegenüber dem Naturschutz zu helfen. Die zwei großen Hürden des Ausbaus, Flächen und Naturschutz, werden damit zwar adressiert. Die Möglichkeit, die Probleme u. a. über eine Technische Anleitung (TA) Artenschutz tatsächlich zu lösen, verstreicht jedoch ungenutzt. Daher ist nicht davon auszugehen, dass der Zubau ausreichend Dynamik entfaltet.

#### Kein Schwung für direkte Nutzung von Strom vor Ort in Unternehmen

Bei der Photovoltaik scheint das Ministerium nun sogar zu bremsen: Statt Investitionen des Mittelstands zu erleichtern, werden mit komplizierten Ausschreibungsverfahren bei Solardächern neue Hürden für Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen errichtet. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen in dem vorgesehenen Regulierungsrahmen ihre Anlagen so dimensionieren, dass sie auch während der Betriebsferien den Strom vollständig selbst verbrauchen und nichts ins öffentliche Netz einspeisen. Die bürokratischen Auflagen und die Belastungen mit EEG-Umlage bleiben ebenfalls bestehen. Aber ohne Investitionen durch mittelständische Unternehmen wird es kaum möglich sein, die ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen. Die großen Rechtsunsicherheiten bei diesem Thema bleiben. In diesem Punkt sollte das Ministerium seine Haltung daher dringend überdenken.

## Verbesserungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR)

Positiv ist, dass die Schwellenwerte für die Besondere Ausgleichsregelung abgesenkt werden sollen – zumindest für Unternehmen der sog. Liste 1 mit einer hohen Stromkostenintensität. Damit reagiert die Bundesregierung auf das Problem, dass die sinkende EEG-Umlage für viele Unternehmen sonst paradoxerweise Strommehrkosten hervorrufen würde. Bei Unternehmen der Liste 2 mit einer noch höheren Stromkostenintensität sieht das Ministerium keine beihilferechtlichen Spielräume für eine Anpassung der Schwellenwerte und verweist auf den begonnenen Prozess zur Novelle der europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Zumindest eine Anpassung der bereits bestehenden Härtefallregelung sollte aber nach Ansicht des DIHK nicht voreilig ausgeschlossen werden.

Fazit: Kein großer Wurf

Die EEG-Novelle dürfte – anders als von manchen erwartet bzw. befürchtet – kein großer Wurf werden. Aus Sicht der Wirtschaft werden zwar einige wichtige Probleme angegangen, allerdings nur halbherzig. Andere werden ausgespart. Insofern steht fest: Nach der EEG-Novelle ist vor der EEG-Novelle. (Bo)

## EUROPA

### Wie verändern Energy Scouts ihre Unternehmen?

Seit 2018 absolvieren junge Beschäftigte die Qualifikation zum Energy Scout in Bulgarien, Griechenland, Tschechien und Ungarn. Sie analysieren und optimieren Energie- und Ressourcenverbräuche in ihren Unternehmen, was gleichzeitig Kosten spart und das Klima sowie die Umwelt schont.

Die Energy Scouts kommen aus unterschiedlichen Bereichen, rund zwei Drittel aller Branchen sind vertreten. Das größte Interesse geht von Automobilzulieferern sowie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie aus – zwei Sektoren mit Konsumenten, die hohe Anforderungen an die Produkte stellen. Wachsendes Interesse an der Qualifikation zum Energy Scout zeigten 2020 besonders der Bausektor und Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

Grundsätzlich steht die Weiterbildung allen Mitarbeitenden von Unternehmen unter 35 Jahren offen, egal ob leitende Versorgungstechnikerin einer Fabrik für Babynahrung, Ausstellungsmacher für ein Kinder-Wissensmuseum oder Logistiker einer Supermarktkette. Oft bringen die Teilnehmenden technisches Vorwissen mit oder haben sogar eine Projektidee im Kopf, die sie während der fünftägigen Weiterbildung verfeinern und anschließend im Team im Unternehmen umsetzen.

Die mit Abstand am häufigsten verfolgten Praxisprojekte entstehen in den Bereichen Beleuchtung und Druckluftanlagen. Meist werden die konventionelle Beleuchtung auf LEDs umgestellt, Mikro-Leckagen im Druckluftsystem geortet und beseitigt oder die Steuerung von Kompressoren optimiert. Im letzten Jahr sind außergewöhnlich viele Wasser-Projekte gestartet, von Regenwassernutzung für die Kühlung bis zu Durchflussbegrenzern an Wasserhähnen. Für 2020 zeichnet sich besonders in Bulgarien und Griechenland ein hohes Interesse an Photovoltaik ab.

Die größten Einsparpotenziale wurden bisher in zwei Beleuchtungsprojekten realisiert, wobei ein Logistikzentrum und eine große Werkhalle auf stromsparende LED-Beleuchtung umgestellt wurden. Ebenfalls groß geworden ist ein Projekt, bei dem ein einfacher Streifenvorhang die Kühlung von Lebensmitteln deutlich verbessert und dies aufgrund der erreichten Stromersparnis in allen (über 200) Filialen des Unternehmens umgesetzt wurde. Viele Projekte sparen nicht nur

Energie und Ressourcen, sondern erhöhen auch zum Beispiel die Arbeitssicherheit, wie Bewegungsmelder für die Beleuchtung oder Fahrtrainings für Gabelstapler.

Die Projekte der Energy Scouts 2020 sind Corona-bedingt unter schwierigen Umständen gestartet, haben aber erneut spannende Themen – wie z. B. die Einbeziehung von künstlicher Intelligenz in die Abfallvermeidung einer Supermarktkette in Tschechien. Mehr zu den Innovationen der Energy Scouts finden sich [hier](#). (han)

### **Guidelines zur EU-Einwegplastikrichtlinie verspäten sich**

Die EU hat vor zwei Jahren eine Richtlinie zur Beschränkung von Einwegkunststoffen veröffentlicht (sogenannte SUP-Richtlinie). Zu deren Konkretisierung und Implementierung sollten im Juli dieses Jahres Guidelines veröffentlicht werden. Deren Vorlage verzögert sich jedoch.

Die Guidelines sollen vor allen Dingen die Frage betreffen, was unter einem Einwegkunststoffartikel zu verstehen ist und welche Artikel somit unter den Bereich der Richtlinie fallen. Die Verzögerung hat offenbar unter anderem mit dem Corona-Virus zu tun.

Ein Entwurf der Guidelines kursiert bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres. Der DIHK hat sich über den europäischen Dachverband EUROCHAMBRES bereits zu Beginn des Jahres an einer bezüglichen Konsultation beteiligt. Dabei besteht einerseits die Sorge, dass die Guidelines durch weitreichende Definitionen von Einwegplastikartikeln den eigentlichen Geltungsbereich der Richtlinie noch faktisch erweitern. Dies gilt etwa für Verbrauchsreduzierungen, Produktverbote oder Kennzeichnungspflichten für bestimmte Artikel. Gleichwohl können die Guidelines für nötige Rechtssicherheit in der Umsetzung der Richtlinie und damit für Unternehmen in der Anwendung von Vorgaben der Richtlinie sorgen, welche im kommenden Jahr in Kraft treten. (MH)

### **EU-Kommission kündigt “One in, one out“-Prinzip an**

Die EU-Kommission hat am 13. August 2020 ihren Bericht über die Bemühungen der EU zum Bürokratieabbau vorgelegt. Hierin zieht sie eine überwiegend positive Bilanz. U. a. in der europäischen Umweltpolitik soll es demnach in Zukunft zu einem “Ausgleich“ weiterer bürokratischer Belastungen durch neue Regularien für Unternehmen kommen.

Nach eigenen Angaben will die EU-Kommission bereits im Herbst dieses Jahres “Vorschläge für eine weitere Vereinfachung und mehr Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess“ präsentieren. In diesem Zusammenhang will die EU-Kommission u. a. für die Umweltpolitik auch den sogenannten “One in, one out“-Grundsatz einführen. Demnach sollen für “jeden Legislativvorschlag, durch den eine neue Belastung entsteht, Menschen und Unternehmen von einer gleichwertigen bestehenden Belastung auf EU-Ebene in demselben Politikbereich“ befreit werden, so die Mitteilung der Kommission.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte bereits im vergangenen Jahr die Implementierung dieses Prinzips angekündigt, allerdings stößt dieses in Brüssel zum Teil auf erheblichen politischen Widerstand und wirft Fragen der praktischen Umsetzung auf.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

### **EU-Vertragsverletzungsverfahren 2019: Umweltbereich Spitzenreiter**

Die EU-Kommission hat ihren Bericht “Einhaltung des EU-Rechts in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2019“ veröffentlicht. Im Ergebnis wurden dabei im vergangenen Jahr vor allem Vertragsverletzungsverfahren im Umweltbereich erfasst.

So entfiel etwa ein Fünftel der im Jahr 2019 gegen die Mitgliedsstaaten der EU laufenden Verfahren auf den Umweltbereich (327 von insgesamt 1564 Verfahren), gefolgt von den Bereichen Binnenmarkt/Industrie, Verkehr und Energie (gemeinsam etwa die Hälfte der Verfahren). Laut EU-

Kommission blieb die Zahl der laufenden Vertragsverletzungsverfahren im vergangenen Jahr "stabil", allerdings bei einer Zunahme neuer Vertragsverletzungsverfahren um 20 Prozent (insgesamt 797 Verfahren) im Vergleich zum Jahr 2018. Auch bei den neuen Verfahren lag der Umweltbereich mit 175 an der Spitze.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

### **DIHK-Analyse zur Verschärfung der europäischen Klimaziele veröffentlicht**

Die EU plant im Rahmen des Green Deal, ihre Klimaziele anzuheben. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft soll hierüber bis Ende 2020 eine Einigung erzielt werden. Insbesondere die Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels für das Jahr 2030 hat sehr weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft, die der DIHK in einem neuen Papier beleuchtet.

Im Europäischen Emissionshandel ist mit signifikanten Preissteigerungen zu rechnen. Die etwa 1.900 in Deutschland betroffenen Industrieanlagen und Kraftwerke werden weitaus mehr für jede emittierte Tonne CO<sub>2</sub> bezahlen müssen. Im Stromsektor wird der Kohleausstieg beschleunigt. Werden emissionsintensive Kraftwerke nicht rechtzeitig ersetzt, ist zudem mit Strompreissteigerungen zu rechnen, die insbesondere stromintensive Industriebranchen belasten würden.

Folgen auch über den Emissionshandel hinaus

In Sektoren wie Verkehr, Gebäude und Industriebetrieben außerhalb des europäischen Emissionshandels werden sich ebenfalls mittelbare und unmittelbare Auswirkungen für viele Betriebe ergeben. Deutschlands verbindliches CO<sub>2</sub>-Budget würde durch die höheren EU-Ziele erheblich verringert. Damit wird eine entsprechende Verschärfung der nationalen Klimaschutzvorgaben erforderlich. Dies beträfe beispielsweise den deutschen Brennstoffemissionshandel, der ab 2021 erstmals greift.

Die EU ihrerseits wird über die sektorale Gesetzgebung neue Rahmenbedingungen setzen. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, die Novelle der Emissionsflottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorzuziehen. Eine erneute Senkung der Grenzwerte für 2030 würde die Automobilhersteller zwingen, noch viel schneller mehr Elektrofahrzeuge in den Markt zu bringen.

Carbon Leakage würde die Wirtschaft schwächen

Ob sich hieraus mehr Chancen als Risiken für deutsche Unternehmen ergeben, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Eine Wachstumsstrategie für Europa ergibt sich aus der Zielanhebung nicht zwangsläufig. Ohne einen effektiven Schutz vor Verzerrungen im internationalen Wettbewerb würde hingegen die Wettbewerbsfähigkeit vieler Industriebetriebe gefährdet. Denn die Verlagerung von Produktion an Standorte mit geringeren CO<sub>2</sub>-Kosten (Carbon Leakage) würde die Wirtschaft schwächen und dem Klima schaden.

Gleichzeitig sind deutsche Unternehmen als Anbieter von Klima- und Umweltschutztechnologien weltweit führend. Sie können von einer höheren Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen profitieren, die sich unter bestimmten Bedingungen aus höheren CO<sub>2</sub>-Kosten und strengeren Klimaschutzauflagen in der EU ergeben kann. Entscheidend sind zudem Nachfragentwicklungen in Drittländern, in die diese Unternehmen exportieren.

Sie finden die Analyse im [Green Deal-Dossier](#) auf der DIHK-Webseite. (JSch)

### **Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich**

Nach der Änderung der Beihilfeleitlinien der EU-Kommission wird die Zollverwaltung Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, nicht von Energie- und Stromsteuerentlastungen ausschließen. Eine Anpassung der nationalen Gesetze ist nicht geplant.

Eine Anpassung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, die mit Verweis auf die EU-Beihilfeleitlinien Unternehmen in Schwierigkeiten von Entlastungen ausschließen, ist aktuell nicht geplant. Stattdessen wurden die Hauptzollämter angewiesen, im Sinne der angepassten Beihilfeleitlinien der EU-Kommission Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. Juni 2021 in Schwierigkeiten geraten sind und vor dem 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, nicht von Energie- und Stromsteuerentlastungen auszuschließen.

Das entsprechende [Merkblatt "Staatliche Beihilfen im Energie- und Stromsteuerrecht"](#) auf Zoll.de wurde bereits angepasst, um die Praxis klarzustellen. (JSch)

### **EU-Kommission konsultiert zur Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität**

Ende des Jahres will die Brüsseler Behörde als Teil des Green Deals der EU eine Strategie vorlegen, die u. a. dazu beitragen soll, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu senken. Interessenträger können verschiedene Prioritäten und Ansätze bis zum 23. September im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bewerten.

Mit dem [Green Deal](#) hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 der erste treibhausgasneutrale Staatenverbund zu werden. Konkret bedeutet dies, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt um weit über 90 Prozent reduziert und unvermeidbare Emissionen durch Entnahmen von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre kompensiert werden.

Auch der Verkehrssektor muss einen Beitrag leisten, weshalb die Europäische Kommission im 4. Quartal 2020 eine Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität vorlegen will. Sie soll Ziele und Maßnahmen beschreiben, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 ermöglichen. Bislang konnten die absoluten Emissionen nicht gesenkt werden, da die gestiegene Verkehrsleistung zu Mehremissionen geführt hat, die durch signifikante Effizienzsteigerungen bei den Antriebstechnologien nicht verhindert werden konnten. Im Jahr 2017 entfiel etwa ein Viertel aller Treibhausgasemissionen der EU auf den Verkehrssektor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie wird nach Angaben der Kommission die Digitalisierung sein. Zudem sollen Lehren aus der Coronavirus-Pandemie in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit des Sektors gezogen werden.

Konkret hat die Europäische Kommission im Rahmen des Green Deals bereits angekündigt, die Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge schon im nächsten Jahr überarbeiten zu wollen. Zudem sollen der Seeverkehr erstmals und der Flugverkehr stärker in den Europäischen Emissionshandel integriert werden. Direkten Bezug zur Mobilitätsstrategie haben auch die angekündigte Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie und die geplante Bewertung und etwaige Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Die Teilnahme an der Konsultation ist über die [Webseite der Europäischen Kommission](#) möglich. (JSch)

### **Europäische Kommission verabschiedet Wasserstoffstrategie**

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2020 ihre Wasserstoffstrategie vorgelegt. Am selben Tag wurde auch die „European Clean Hydrogen Alliance“ gegründet.

In der [Strategie](#) unterstreicht die Kommission einleitend, dass die Ziele des Green Deals der EU und der Energiewende ohne Wasserstoff nicht zu erreichen sind. Nach Berechnungen der Brüsseler Behörde könnte der Wasserstoffanteil am Energiemix der EU von aktuell weniger als 2 Prozent auf 13 bis 14 Prozent im Jahr 2050 ansteigen.

Die europäische Strategie geht davon aus, dass Wasserstoff zunächst in der Industrie und im Verkehrssektor eingesetzt wird. In einer ersten Phase sollen bis zum Jahr 2024 vor allem existierende Wasserstoffanwendungen in der Industrie dekarbonisiert werden. Hierfür sollen

Elektrolyseure mit einer Leistung von 6 GW errichtet und bis zu einer Million Tonnen „erneuerbarer“ Wasserstoff hergestellt werden.

#### Blauer Wasserstoff

Die Europäische Kommission setzt jedoch auch darauf, dass in einer Übergangsphase bestehende Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus Erdgas nachgerüstet werden, um das anfallende CO<sub>2</sub> abzuscheiden und zu speichern oder weiterzuverwerten (CCS/CCU). Neben „erneuerbarem“, grünem Wasserstoff sieht Brüssel somit auch eine gewichtigere Rolle für CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff als die Bundesregierung in ihrer Anfang Juni verabschiedeten Strategie. Zugleich macht die Kommission deutlich, dass langfristig auf grünen Wasserstoff gesetzt werde.

Bis nächstes Jahr will die Kommission einen CO<sub>2</sub>-Standard für „CO<sub>2</sub>-armen“ Wasserstoff vorschlagen, der den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt. Zudem sollen eine umfassende Terminologie und EU-weite Kriterien für die Zertifizierung von erneuerbarem und CO<sub>2</sub>-armem Wasserstoff eingeführt werden.

Bis 2030 sollen anschließend 40 GW Elektrolyseurleistung in der EU erreicht werden und bis zu 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff hergestellt werden. Zudem sollen auch in dieser zweiten Phase weiter Erdgas-basierte Anlagen mit Carbon-Capture-Technologien nachgerüstet werden.

Ab 2030 soll Wasserstoff dann die Marktreife erlangen und im großen Maßstab in allen Sektoren zum Einsatz kommen, für die keine anderen oder nur kostspieligere CO<sub>2</sub>-Minderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Brüssel rechnet damit, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 um ein Drittel steigen muss, um allein den Bedarf für die Wasserstoffherstellung zu decken.

#### Milliardeninvestitionen bis 2030

Bis 2030 rechnet die Europäische Kommission mit Investitionen in Höhe von 24 bis 42 Milliarden Euro in Elektrolyseure. Zudem müssten 220 bis 340 Milliarden Euro in Photovoltaik und Windenergie investiert werden, um 80 bis 120 GW Leistung zuzubauen. In die Nachrüstung Erdgas-basierter Wasserstoffherstellungsanlagen könnten ca. 11 Milliarden Euro investiert werden. Für den Transport, die Verteilung, Speicherung und Tankstellen rechnet die Kommission mit Investitionen in Höhe von 65 Milliarden Euro.

Um Projekte möglichst schnell zu realisieren, will sich Brüssel der neu gegründeten „European Clean Hydrogen Alliance“ bedienen. Das Forum aus Vertretern der Industrie, der Regierungen, regionaler und lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft soll Investitionsvorhaben koordinieren und eine Liste konkreter Projekte erarbeiten.

#### EU-Mittel für H<sub>2</sub>

Konkret plant die Kommission, im Bereich Wasserstoff „Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI) zu ermöglichen. Das Instrument bietet von der Kommission designierten Projekten einen besonders förderlichen beihilferechtlichen Rahmen.

Darüber hinaus sollen EU-Mittel des Wiederaufbau-Instruments (Recovery Instrument Next Generation EU) über das Investitionsprogramm InvestEU für private Investitionen in Wasserstofftechnologie verwendet werden. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds sowie der Mechanismus für einen gerechten Übergang und die „Connecting Europe Facility“ sollen ebenfalls genutzt werden.

#### Fördersysteme und Quoten

Um die Nachfrage nach Wasserstoff anzukurbeln, hält die Kommission regulatorische Eingriffe für notwendig. Verschiedene Optionen sollen geprüft werden, darunter Mindestanteile und Quoten für erneuerbaren Wasserstoff und Folgeprodukte in spezifischen Anwendungsbereichen.

Um die Produktion zu skalieren, setzt Brüssel neben einem reformierten Emissionshandel auf Fördersysteme. Als „mögliches“ Instrument werden CO<sub>2</sub>-Differenzkontrakte sowohl für grünen als auch CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff erwähnt. Für Pilotprojekte eignen sich laut EU-Kommission die CO<sub>2</sub>-arme und zirkuläre Stahlherstellung und die Grundstoffchemie sowie die Schiff- und Luftfahrt. Für die Herstellung von grünem Wasserstoff könnten laut Strategie auch klassische Fördersysteme zum Einsatz kommen.

Die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur für den Wasserstoffeinsatz soll möglichst früh geplant und daher in die bestehenden europäischen Prozesse, wie den Zehnjährigen Netzentwicklungsplan (TYNDP), integriert werden. Mit einem signifikanten Ausbaubedarf für den Transport und die Verteilung rechnet die Kommission erst ab den 2030er Jahren, während zuvor vor allem von einer punktuellen Versorgung (bis 2024) und von lokalen Netzen (bis 2030) ausgegangen wird. Die Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetze wird grundsätzlich kritisch bewertet.

## F&E

Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sollen auf folgende Bereiche fokussiert werden:

- größere, effizientere und kostengünstigere Elektrolyseure
- Netz- und Speicherinfrastruktur und die Konvertierung bestehender Erdgasinfrastruktur
- Industrieanwendungen im großen Maßstab (Stahl, Chemie, petrochemische Produkte) sowie Anwendungen im Verkehrsbereich (schwere Nutzfahrzeuge, Schienen- und Seeverkehr, Flugverkehr)
- Standards, u. a. für die Sicherheit und zur Erfassung der Umweltauswirkungen
- Versorgung mit kritischen Rohstoffen und deren effizienterer Einsatz
- Im Rahmen des nächsten EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa wurde bereits die Schaffung einer Partnerschaft für erneuerbaren Wasserstoff vorgeschlagen. Zudem sollen Mittel aus dem Innovationsfonds, der sich aus Versteigerungserlösen des Europäischen Emissionshandelssystems speist, in Forschung und Entwicklung investiert werden.

## Energiepartnerschaften

International will die Europäische Kommission Energiepartnerschaften mit Nachbarstaaten und anderen Drittländern ausbauen. Insbesondere die östliche Nachbarschaft mit der Ukraine und die südliche Nachbarschaft (Nordafrika) stehen im Fokus. Zudem soll die EU die Entwicklung internationaler Standards und gemeinsamer Definitionen, u. a. für die Feststellung der anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen, vorantreiben. Eine Initiative soll den Euro als Währung für den globalen Handel mit Wasserstoff etablieren. (JSch)

## DEUTSCHLAND

### **BMU-Exportinitiative Umwelttechnologien geht in die nächste Runde**

Seit 2016 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit der Exportinitiative Umwelttechnologien GreenTech Projekte in den Auslandshandelskammern (AHKs). Am 1. August sind acht neue Projekte angelaufen.



Ein besonderer Fokus liegt dieses Jahr auf Herausforderungen im Wassersektor. Mit Brasilien, Philippinen, Bulgarien, Saudi-Arabien und Aserbaidschan fokussieren sich fünf der AHKs auf Vernetzung und Capacity Building rund um Wassertechnologien, von wassereffizienten Prozessen bis hin zur Behandlung von Industrieabwässern. Aufgrund neuer Gesetzgebungen der Kreislaufwirtschaft in Chile und Uruguay befassen sich die Auslandshandelskammern in Santiago und Montevideo mit nachhaltigen Lösungen für Siedlungsabfälle. Die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kuba organisiert einen bilateralen Startup-Wettbewerb sowie ein Nachhaltigkeitsforum zu den Herausforderungen Kubas in den Bereichen Wasser, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Bereits vormerken können Sie sich den Webinartermin der AHK Saudi-Arabien am 16. September von 9.00 – 10.40 Uhr. Experten und Wirtschaftsvertreter aus Saudi-Arabien werden im Rahmen dieser Veranstaltung eine Einführung in den saudi-arabischen Wasser- und Abwassersektor, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen geben. Die Veranstaltung wird auf Englisch stattfinden. Dieses Webinar ist die Auftaktveranstaltung zu einer Serie von Veranstaltungen und Diskussionen zum Thema Wasser und Abwasser in Saudi-Arabien. Sprechen werden u. a. Experten aus dem Wasser- und Abwasserbereich, Saudi Aramco und dem Neom Projekt. Melden Sie sich [hier](#) zu der Veranstaltung an. Weitere Informationen zur Exportinitiative Umwelttechnologien finden Sie [hier](#). (LvB)

### **Branchenstandard für Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen**

Das Deutsche Institut für Normung e. V. hat mit der DIN SPEC 4866 erstmals einen einheitlichen Standard für den Rückbau, Demontage, Recycling und Verwertung von Windenergieanlagen festgelegt. Diese Norm soll künftig als Branchenstandard gelten und Betreibern eine erste Hilfestellung sein.

Das Dokument legt die Rahmenbedingungen für den gesamten Rückbauprozess - von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation - fest. So sind etwa Vorgaben enthalten, wie Rotorblätter, Turm und Gondel zerlegt werden sollten und welche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, damit keine schädlichen Stoffe in die Umwelt gelangen. Weiterhin wird erläutert, welche Bestandteile der Windenergieanlage sich auf welche Weise verwerten lassen, wie der Rückbau dokumentiert werden muss und welche behördlichen Genehmigungen für den Rückbau in welchem Bundesland notwendig sind.

Mit der Norm soll es Betreibern und spezialisierten Unternehmen künftig erleichtert werden, Rückbauprojekte zu planen und durchzuführen. Sowohl die Betreiber von Windparks als auch Abriss- und Recycling-Unternehmen können sich damit in Zukunft auf ein standardisiertes Vorgehen einigen. Für Kommunen und Behörden ist sie ebenfalls eine wichtige Maßgabe, um den Rückbau zu überwachen und zu beurteilen.

2021 wird eine Rückbauwelle erwartet - von den ca. 30.000 Windenergieanlagen, die derzeit in Deutschland in Betrieb sind, wird jede zweite in den kommenden zehn Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Der neue Branchenstandard ist kostenfrei über den [Beuth Verlag](#) verfügbar. (EW)

### **BMBF fördert ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien**

Im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung – FONA3“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innovative Recyclingverfahren für Kunststoffe, um die Recyclingquote sowie die Qualität und den Einsatz von Rezyklaten zu steigern. Projektideen können bis 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

Mit der Förderung „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT)“ unterstützt das BMBF Projekte, die innovative Technologien zum Recycling von

Kunststoffen entwickeln. Ziel ist es, die Einsatzquote und Qualität von Kunststoffzyklen zu steigern und die Kreislaufführung von Kunststoffen durch eine verbesserte Logistik effizienter zu gestalten.

Gefördert werden interdisziplinäre Projekte zur Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Technologien, Produkten und Prozessen, die zu einem verbesserten Recycling von Kunststoffen und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft beitragen. Die Förderung richtet sich an Verbundprojekte, in denen Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten. Es wird insbesondere auf eine starke Beteiligung aus der Wirtschaft und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Wert gelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (EW)

### **Batterieentsorgung: Kampagne „Brennpunkt: Batterie“ gestartet**

Mit der Kampagne soll zum einen die Aufklärung vor Gefahren durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus verbessert und zum anderen Tipps zur richtigen Batterieentsorgung vermittelt werden. Insgesamt sollen weniger Batterien in der Mülltonne landen.

Im Mittelpunkt der vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. initiierten Kampagne sollen dabei diejenigen stehen, die durch eine falsche Entsorgung am stärksten in Gefahr geraten können: die Mitarbeiter in den Sortieranlagen und Müllfahrzeugen der Entsorgungsunternehmen. Adressanten sind primär die Verbraucher.

Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus werden oftmals aus Unachtsamkeit oder Unwissen zur Entsorgung in den haushaltsnahen schwarzen, blauen und gelben Abfalltonnen entsorgt. Diese unsachgemäße Entsorgung bringt die Mitarbeiter von Entsorgungsbetrieben in Gefahr und verhindert außerdem, dass die in den Batterien enthaltenen Materialien recycelt werden können.

Hauptbestandteil der Kampagne ist eine bundesweite Aufkleberaktion. Möglichst viele Abfalltonnen in ganz Deutschland sollen mit einem Aufkleber, der vor der falschen Entsorgung der Batterien und Akkus warnt, versehen werden. Weiter soll ein Aufklärungsvideo mit Hinweisen zur richtigen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien sowie eine Social-Media-Kampagne veröffentlicht werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#). (EW)

### **Kabinett beschließt Entwurf zur UVP-Portale-Verordnung**

Das Bundeskabinett hat den Verordnungsentwurf über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung verabschiedet. Danach sollen insbesondere Mindeststandards für die Art und Weise der Zugänglichmachung der Daten sowie für die Dauer der Speicherung der Daten festgelegt werden. Der Bundesrat wird sich im Herbst mit dem Entwurf befassen.

Nach dem UVPG haben Bund und Länder zentrale Internetportale einzurichten, in denen bestimmte Daten, wie Entscheidungen, Unterlagen oder Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Dadurch soll es erleichtert werden, sich über Vorhaben und ihre Umweltauswirkungen zu informieren. Mit der Verordnung sollen neue Standards für eine digitalere und nutzerfreundlichere Umweltverwaltung auf den Weg gebracht werden. Die zentralen Internetportale zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Bund und Ländern sollen danach künftig einheitlich und nutzerfreundlich gestaltet werden.

Den Verordnungsentwurf sowie den Entwurf der Verwaltungsvorschrift finden Sie [hier](#). (EW)

### **EEG-Umlage: Weg frei für Geld aus dem Staatssäckel**

Der Bundestag hat mit der Novelle der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) am 2. Juli den Weg dafür freigemacht, Geld aus dem Staatshaushalt auf das EEG-Konto einzuzahlen und damit

die EEG-Umlage zu senken. Damit kann die EEG-Umlage für das kommende Jahr auf 6,5 Cent und für 2022 auf 6 Cent/kWh gedeckelt werden, wie es das Konjunkturprogramm der Bundesregierung vorsieht.

Damit ist aber auch klar, dass das EEG eine Beihilfe ist und sämtliche Änderungen am Gesetz von Brüssel genehmigt werden müssen. Die Grunddrucksache finden Sie [hier](#), die weiteren Änderungen durch den Bundestag [hier](#). (Bo)

### **FDP-Bundestagsfraktion für Abschaffung der EEG-Förderung**

Die FDP-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zu erneuerbaren Energien mit dem Titel "Mut zu erneuerbaren Energien" veröffentlicht. Der Hauptfokus liegt dabei darauf, dass die EEG-Förderung auslaufen soll. Die EEG-Umlage soll aus den Einnahmen aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und damit künftig aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.

Das Energiesystem soll insbesondere über einen sektorübergreifend einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis marktwirtschaftlich gesteuert werden. Durch den steigenden CO<sub>2</sub>-Preis sollen erneuerbare Energien künftig vor allem nachfragegetrieben zugebaut werden. Die Fraktion setzt dabei auf Vermarktungsformen jenseits der EEG-Förderung, wie Langfristlieferverträge (PPA) und Herkunftsnachweise (HkN) für die grüne Eigenschaft erneuerbaren Stroms. Dadurch sollen sich immer mehr Anlagen ohne Förderung rechnen.

Aufgrund der hohen Komplexität sieht die Fraktion auch die parlamentarische Kontrolle des EEG gefährdet. Die Regelungen für den Selbstverbrauch erneuerbarer Energien sollen vereinfacht werden. Für Anlagen, die aus der Vergütung fallen, soll es eine unbürokratische Anschlussregelung geben. Eine Verlängerung der Förderung wird abgelehnt. Ein "zweites EEG" für Speicher und Kraftwerke lehnt die Fraktion ab.

Eine nationale Vollversorgung mit erneuerbaren Energien hält die Fraktion für unwahrscheinlich. Daher sollte es eine europäisch abgestimmte Strategie für den Import von grünen Gasen und Kraftstoffen geben. Die Integration im Rahmen des Energiebinnenmarkts soll weitergehen. (Bo)

### **Flaute bei Wind - Sonnenschein bei PV**

Auch die Ausschreibungen mit Gebotstermin 1. Juli 2020 bestätigten den Trend: Während das Volumen bei Wind an Land weiterhin nicht ausgeschöpft wurde, waren die PV-Ausschreibungen erneut deutlich überzeichnet. Bei Wind konnten von 275 MW nur 191 vergeben werden. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag wie in der Vorrunde bei 6,14 Cent/kWh und damit knapp unter dem Höchstwert.

Drei Bürgerenergiegesellschaften erhielten einen Zuschlag. Von den 191 MW gingen kumuliert 138 MW an die drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg.

Bei der Photovoltaik war die ausgeschriebene Menge von 193 MW rund vierfach überzeichnet. Dies schlug sich auch in einem gegenüber der Vorrunde leicht gesunkenen durchschnittlichen mengengewichteten Zuschlagswert von 5,18 Cent/kWh nieder. Die Spanne der Zuschläge reichte von 4,69 bis 5,36 Cent/kWh. 18 (!) Gebote mussten aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden.

Die gegensätzliche Entwicklung bei den Ausschreibungen zeigt sich auch bei den Zubauzahlen für das erste Halbjahr 2020: So gingen nach Angaben der Branchenverbände 178 Windkraftanlagen an Land mit 591 MW Leistung neu ans Netz. Zum Stichtag 30. Juni gab es in Deutschland 29.500 Anlagen mit einer Leistung von rund 54.000 MW. Bei PV betrug der Zubau hingegen nach Angaben der Bundesnetzagentur 2.360 MW. Insgesamt sind rund 51.500 MW installiert.

Aufgrund des Wetters und des Stromverbrauchsrückgangs infolge der Corona-Krise (-5,7 Prozent) stieg der Anteil der erneuerbaren Energien nach Angaben des BDEW im ersten Halbjahr 2020 auf 50,2 Prozent. Ein Plus von sechs Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. (Bo)

### **Wind-auf-See-Gesetz in Teilen verfassungswidrig**

Gerade wird über die Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes gesprochen, da hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Teile des aktuellen Gesetzes sind verfassungswidrig, da Projekte aufgrund der mit dem Gesetz geänderten Rechtslage nicht abgeschlossen werden konnten. Diese Projekte müssen angemessen entschädigt werden.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden Offshore-Windparks nach Prioritätsgesichtspunkten ohne förmliche planerische Grundlage und ohne systematische Koordination mit der Netzanbindung zugelassen. Mit dem Wind-auf-See-Gesetz wurden die Erschließung und Entwicklung von Flächen zur Errichtung von Offshore-Windparks zentralisiert (Voruntersuchung). Bei einigen Flächen hatten Unternehmen aber bereits auf eigene Kosten mit dieser Voruntersuchung begonnen. Durch das Gesetz waren diese damit wertlos, da aus diesen Voruntersuchungen kein Anspruch mehr auf die Errichtung eines Windparks besteht. Entsprechende Genehmigungen wurden zurückgenommen. Im Wortlaut kommt das Verfassungsgericht zu folgender Einschätzung:

"Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat festgestellt, dass das Windenergie-auf-See-Gesetz unechte Rückwirkung entfaltet, die verfassungsrechtlich nicht vollständig gerechtfertigt ist. Die von den Beschwerdeführerinnen angegriffenen Regeln sind nicht uneingeschränkt erforderlich und daher mit dem allgemeinen Vertrauensschutzgebot aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG teilweise unvereinbar, weil dem Gesetzgeber ein milderes, ebenso geeignetes Mittel zur Verfügung steht, um seine Ziele zu erreichen. Den Beschwerdeführerinnen müsste ein finanzieller Ausgleich für die notwendigen Kosten ihrer Planungen und Untersuchungen gewährt werden, sofern diese für die staatliche Voruntersuchung der Flächen nach §§ 9 ff. WindSeeG weiter verwertet werden können. Die Weiterverwertbarkeit setzt in zeitlicher Hinsicht voraus, dass bis zum 31. Dezember 2030 für die betroffenen Flächen ein Zuschlag für die Errichtung eines Offshore-Windparks erfolgt. Die rechtliche Grundlage eines solchen Ausgleichsanspruchs bedarf der näheren Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Hierzu ist er bis spätestens zum 30. Juni 2021 verpflichtet."

Es ist davon auszugehen, dass Entschädigungsregelungen noch Eingang in die derzeit laufende Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes finden werden.

Sie finden die Pressemitteilung des Verfassungsgerichts [hier](#). (Bo)

### **DIHK-Merkblatt zum KWKG**

Unternehmen, die eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) anschaffen, modernisieren oder einfach nur einsetzen möchten, müssen einiges beachten. Ein neues Merkblatt des DIHK hilft, den Überblick zu behalten.

Das ohnehin schon komplexe Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wurde mit seiner Novellierung Anfang Juli noch einmal komplizierter – unter anderem wegen der Einführung neuer Boni. Gleichzeitig bleibt nach wie vor ungeklärt, ob das KWKG eine Beihilfe ist oder nicht. Zudem müssen Betreiber von KWK-Anlagen teilweise auch die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) berücksichtigen –, sofern der Strom ganz oder teilweise selbst verbraucht werden soll –, und auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beachten, mit dem ab 2021 fossile Brennstoffe einen CO<sub>2</sub>-Preis erhalten.

Mit seinem KWK-Merkblatt bietet der DIHK eine Orientierungshilfe rund um das KWKG und angrenzende Gesetze. Wie viel KWK-Umlage muss mein Unternehmen 2020 und in den

Folgejahren bezahlen? Welche Vergütung kann ich für meine modernisierte Anlage erwarten, welche für meine nachgerüstete Anlage? Wie hoch ist der Kohleersatzbonus? Was muss ich tun, damit ich an Ausschreibungen teilnehmen kann? Diese und viele andere Fragen rund um Standard-Förderung von KWK-Anlagen, über Zusatz-Boni oder über Themen wie Ausschreibung, Eigenversorgung und Meldepflichten beantwortet der Leitfaden, der [hier](#) zum Download bereitsteht.

Es handelt sich um ein lebendes Dokument. Daher sind wir für Hinweise und Anregungen dankbar und werden diese mit einer dann folgenden Aktualisierung aufnehmen. (Bo, tb)

### **Kosten und Nutzen von Umweltmanagement**

Umweltmanagementsysteme (UMS) können Unternehmen dabei unterstützen, ihre Emissionen und Ressourcenverbräuche systematisch zu erfassen, zu bewerten und darauf basierende Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Zugleich ist der Anteil der Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem in der Gesamtwirtschaft relativ gering.

Das Umweltbundesamt hat ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Optionen für eine flächendeckende Implementierung von Umweltmanagementsystemen“ (Forschungskennzahl 3717131010) in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind PricewaterhouseCoopers GmbH und Arqum GmbH.

Ziel des Projektes ist es zu analysieren, welchen Beitrag eine flächendeckende Verbreitung von Umweltmanagementsystemen und Managementansätzen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens leisten können. Dabei soll ein Anforderungsrahmen für verschiedene Sektoren und Unternehmenstypen für das Umweltmanagement entwickeln werden.

Kern der Umfrage ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Umweltmanagement bzw. Umweltaktivitäten in Unternehmen. Dabei sind auch Einschätzungen von Unternehmen von Interesse, die (noch) kein eigenes Managementsystem betreiben.

Die Umfrage dauert ca. 15 Minuten. Die Teilnahme ist bis zum 21.09.2020 [hier](#) möglich. Die Umfrage erfolgt anonym. Die Ergebnisse werden ausschließlich für die Zwecke des Forschungsvorhabens verwendet. (FI)

### **Systemdienstleistungen sollen künftig marktlich beschafft werden**

Was bei der Frequenzhaltung schon lange üblich ist, soll künftig auch für andere Dienstleistungen für den sicheren Stromsystembetrieb gelten: die marktliche Beschaffung. Dazu hat das Bundeskabinett eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf den Weg gebracht.

Die Regelung gilt für die Spannungsregelung, Trägheit der lokalen Netzstabilität, Kurzschlussstrom, dynamische Blindstromstützung, Inselbetriebsfähigkeit und Schwarzstartfähigkeit. Alle Anbieter sollen sich an diesen Märkten beteiligen können. Die konkrete Ausgestaltung der Beschaffungssysteme soll der Bundesnetzagentur übertragen werden, die Netzbetreiber sind dann für die Beschaffung zuständig. Sollte sich eine marktliche Beschaffung als ineffizient erweisen, kann die Bundesnetzagentur Ausnahmen vorsehen.

Sie finden die Kabinettsfassung (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen) [hier](#). (Bo, FI)

### **BNetzA befragt Industrieunternehmen zur Spannungsqualität**

Mit der Energiewende geht eine vollständige Umstellung der Stromerzeugungsstruktur einher. Zugleich müssen die Stromnetze weiterentwickelt und ausgebaut werden. Immer wieder wird

kritisiert, dass die Energiewende zu Einschränkungen der Versorgungsqualität führt, also Versorgungszuverlässigkeit, Spannungsqualität und Servicequalität des Netzes leiden. Dabei wird regelmäßig auch auf die fortschreitende Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungen in den Unternehmen und die damit verbundenen höheren Anforderungen an die Elektrizitätsversorgung verwiesen.

Beschwerden gibt es beispielsweise über Spannungseinbrüche und -schwankungen, die zu Schäden an Produktionsanlagen und Qualitätseinbußen der hergestellten Produkte führen können. Das ist auch regelmäßig das Ergebnis der Befragungen zum Energiewende-Barometer der IHK-Organisation. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der Bundesnetzagentur liegen allerdings bislang keine systematisch auswertbaren Daten zur Spannungsqualität bei der Abnahme durch Industrieunternehmen vor. Um sich ein besseres Bild über die Probleme bei Anforderungen an die Spannungsqualität machen zu können, führt die Bundesnetzagentur derzeit eine freiwillige Befragung von Industrieunternehmen durch. Im Sinne eines aussagekräftigen Gesamtbildes bittet die Bundesnetzagentur, dass sich auch solche Unternehmen beteiligen, die bislang keine oder nur geringe Auffälligkeiten der Spannungsqualität registriert haben oder diese aufgrund fehlender technischer Ausrüstungen nicht registrieren konnten.

Der Fragenkatalog sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter diesem [Link](#) veröffentlicht. Die Befragung läuft bis zum 31. Oktober 2020. Für Rückfragen steht das zuständige Referat der Bundesnetzagentur unter [spannungsqualitaet@bnetza.de](mailto:spannungsqualitaet@bnetza.de) zur Verfügung. (FI)

### **Bandlast: Gewährung individueller Netzentgelte im Jahr 2020**

Das Bundeskabinett hat eine „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ verabschiedet. Zentrales Vorhaben ist die Gewährung von individuellen Netzentgelten für Bandlastkunden im Jahr 2020, wenn die Voraussetzungen dafür 2019 erfüllt waren.

Aufgrund von Corona-bedingten Produktionseinschränkungen in diesem Jahr, erreichen viele Bandlastkunden die geforderten 7000 oder mehr Betriebsstunden nicht. Damit wird für diese Ausnahmesituation ein Verlust des individuellen Netzentgeltes vermieden.

Bevor die Verordnung in Kraft treten kann, ist noch die Zustimmung durch den Bundesrat erforderlich. Zudem ist noch nicht klar, ob darüber hinaus eine beihilferechtliche Notifizierung der Regelung bei der Europäischen Kommission erfolgt. In diesem Fall wäre das Inkrafttreten bis zur beihilferechtlichen Genehmigung ausgesetzt.

Der DIHK hatte sich vorab für eine solche Übergangsregelung eingesetzt und im Rahmen einer Verbändeanhörung zum Verordnungsentwurf Stellung genommen. (FI)

### **Neuvergabe Funkfrequenzbereich 450 MHz**

Die Bundesnetzagentur empfiehlt eine Vergabe des Frequenzbereichs 450 MHz vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen. Bedarf für eine sichere, hochverfügbare und schwarzfallfeste Kommunikationslösung sieht sie insbesondere im Bereich des zunehmend dezentralen und digitalisierten Energiesystems. Das Bundesinnenministerium spricht sich demgegenüber für eine Vergabe an Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus.

Aus Sicht des DIHK ist die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen – sei es im Bereich Strom, Gas, Wasser, Wärme oder auch des öffentlichen Nahverkehrs, der Entsorgung oder des Gesundheitswesens - eine Voraussetzung für unternehmerisches Handeln. Das gilt umso mehr

angesichts der zunehmend digitalisierten Geschäfts- und Abstimmungsprozesse. In seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur zum Vergabeverfahren unterstützt der DIHK daher die von der BNetzA vorgesehene Vergabe der 450MHz Frequenzen zur Nutzung im Bereich kritischer Infrastrukturen. (FI)

### **Mit dem neuen Ausbildungsjahr Klimaschutz gleich mitdenken**

Bereits über 9.000 Auszubildende fahnden in ganz Deutschland in ihren Ausbildungsbetrieben als „Energie-Scouts“ nach Energie- und Ressourceneffizienzpotenzialen. Die IHK-Qualifizierung „Energie-Scouts“ sensibilisiert bereits seit 2014 junge Menschen bewusster und sparsamer mit Ressourcen umzugehen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Davon profitieren nicht nur die Azubis, sondern auch die Unternehmen. Die Ausbildungsbetriebe optimieren ihre Prozesse und sparen Kosten, während die Auszubildenden eigenständig Projekte umsetzen und Verantwortung übernehmen. Im Team lernen die Azubis eigene Ideen zu entwickeln, ganzheitlich zu denken und im Team zu arbeiten.

Die Vielfalt der Projekte nimmt stetig zu. Waren es zu Beginn besonders die Themenfelder Druckluft, Beleuchtung und Mitarbeitersensibilisierung in den Energie-Scouts aktiv wurden, so sind es mittlerweile komplexere Sachverhalte, wie zum Beispiel Prozesswärme und Mobilität, die im Rahmen der Projektarbeiten auf ihre Effizienzpotenziale untersucht werden.

Das Engagement lohnt sich! Eine quantitative und qualitative Auswertung, der bei der Servicestelle abgegebenen Projektarbeiten, zeigt beachtliche Einsparungen. Eine Stichprobe von 380 Projekten ergibt Energieeinsparpotenziale in Höhe von über 75 Mio. KWh/pro Jahr. Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von mehr als 16.000 3-Personenhaushalten. Neben Energie- und Kosteneinsparungen konnten Energie-Scouts in 225 Projekten zusätzliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mehr als 19.000 Tonnen pro Jahr erzielen.

Die Energie-Scouts sind ein Projekt der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Die Initiative wird getragen vom Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (pet)

### **Umsetzung des nationalen CO2-Emissionshandels**

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die ersten beiden Verordnungen zur Umsetzung des nationalen Brennstoffemissionshandels nach dem BEHG vorgelegt und eine Verbändeanhörung durchgeführt. Es handelt sich um die Regelungen zur Ausgestaltung der Berichterstattung über Emissionen und des Handels mit Emissionszertifikaten.

Die Berichterstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) regelt die Emissionsberichterstattung im Brennstoffemissionshandel (§§ 6 und 7 BEHG) ausschließlich für die Periode 2021 und 2022. In der Startphase werden zunächst nur die Hauptbrennstoffe (Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas) erfasst. Zunächst besteht daher auch nur für diese eine Berichts- und darauf aufbauend eine Abgabepflicht für die Verpflichteten. Die Einbeziehung weiterer Brennstoff (z. B. Mischbrennstoffe, Kohlen, Abfallstoffe) erfolgt erst ab dem Jahr 2023, dazu wird die Berichterstattungsverordnung neu gefasst und perspektivisch in die BEHV integriert.

In der BeV ist vorgesehen, dass die Berichterstattung vollständig auf Standardemissionsfaktoren zurückgreifen soll, die dem nationalen Inventarbericht entnommen werden (§ 5 BeV 2022). Zudem hat das BMU ein Verfahren entwickelt, mit dem die Doppelerfassung von Emissionen im EU-Emissionshandel und im Brennstoffemissionshandel vermieden werden soll (§ 11 BeV 2022). Für Biomasse (z. B. als Bioenergieanteil in den genannten Brennstoffen) ist vorgesehen, dass sie mit dem Emissionsfaktor von Null belegt wird, wenn die Nachhaltigkeit im etablierten Nachhaltigkeitsregime nachgewiesen ist (§ 6 BeV 2022).

Die Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) regelt den Verkauf der Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel und das nationale Emissionshandelsregister. Die Regelungen zum Verkauf betreffen zunächst nur die Festpreisphase bis 2025. Die Regelungen für das Register sind für die gesamte Handelsperiode bis 2030 angelegt. Angesichts des erwarteten hohen Finanzaufkommens aus dem Brennstoffemissionshandel wurde besonderer Wert auf die Sicherheit des Handels gelegt. Um Unregelmäßigkeiten im Zahlungsfluss zu verhindern und Finanzdelikte, wie Betrug oder Geldwäsche, auszuschließen, ist u. a. ein Clearing-System vorgesehen. Die Regelungen zum nationalen Emissionshandelsregister spiegeln überwiegend das etablierte Register im EU-Emissionshandel. Es gibt hier verschiedene Typen von Konten für verschiedene Zwecke. Kleinunternehmen sollen die Möglichkeit einer erleichterten Kontoeröffnung und -führung erhalten.

In seiner Stellungnahme zu den beiden Verordnungsentwürfen hat der DIHK betont, dass die Vermeidung von Doppelbelastungen von EU-ETS-Anlagen möglichst einfach, vorab und in einem für die Vertragspartner möglichst sicheren Rahmen ausgestaltet sein sollte. Das vom BMU favorisierte Modell erfüllt diese Anforderungen nach Bewertung des DIHK nicht vollständig. Neben dem im Verordnungsentwurf vorgeschlagenen Mechanismus sollten auch weitere Optionen zur Ausgestaltung geprüft werden. Außerdem verwies der DIHK darauf, dass der Zeitraum bis zum Start der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sehr kurz ist. Eine zügige Verabschiedung dieser und der weiteren noch ausstehenden Verordnungen zur Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ist unbedingt erforderlich, um den Verantwortlichen und den über den Energieverbrauch indirekt betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit zu geben, die Anforderungen entsprechend umzusetzen und die CO<sub>2</sub>-Kosten einzupreisen. (FI)

### **Stilllegungsauktion für Steinkohle gestartet**

Die Bundesnetzagentur hat die erste Auktion zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken und kleineren Braunkohlekraftwerken (unter 150 MW) gestartet. Bis zum 1. September konnten Gebote für die ausgeschriebene Menge von 4.000 MW abgegeben werden. Zum 1. Dezember sollen dann die Ergebnisse vorliegen. Kraftwerksbetreiber, die einen Zuschlag erhalten, müssen ihre Anlagen dann spätestens sieben Monate später stillgelegt haben.

Der Höchstwert beträgt in dieser Auftaktauktion 165.000 Euro je MW. Neben dem reinen Gebot müssen die Anlagenbetreiber u. a. auch den historischen CO<sub>2</sub>-Ausstoß angeben. Dieser gibt dann den Ausschlag, wenn die kumulierte gebotene Menge das Ausschreibungsvolumen übersteigt. Einen Zuschlag erhält dann der Betreiber, der das geringste Gebot je Tonne CO<sub>2</sub> eingereicht hat. Kraftwerke in der sog. Südregion dürfen an dieser Ausschreibungsrunde nicht teilnehmen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der [Seite der Bundesnetzagentur](#). (Bo)

### **Klimaschutzbericht 2019 verabschiedet**

Das Bundeskabinett hat den Klimaschutzbericht 2019 beschlossen. Die Bewertung erfolgt letztmalig entlang des 2014 beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zur Erreichung des Reduktionsziels von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Den Schätzungen zufolge sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen 2019 gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 6,3 Prozent gesunken. Die Gesamtminderung seit 1990 lag damit bei 35,7 Prozent.

Nachdem die Erreichung des 2020-Ziels lange Zeit wenig realistisch war, erscheint sie nun wahrscheinlich. Für 2020 ist noch einmal eine deutliche Minderung zu erwarten. Zum einen führt der wirtschaftliche Einbruch in Folge der Corona-Pandemie zu deutlichen Emissionsminderungen. Diese Minderung beinhaltet aber für sich genommen keine strukturelle Änderung der Energieerzeugung und -nutzung und ist damit nicht nachhaltig. Zum anderen gab es im ersten Halbjahr eine sehr hohe Einspeisung erneuerbarer Energien.



Nach den Schätzungen im Klimaschutzbericht hat Deutschland im Jahr 2019 rund 35,7 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen als 1990. 2018 lag die Minderung bei rund 32 Prozent, 2017 bei 27,5 Prozent. Die Gesamtemissionen 2019 sanken gegenüber 2018 um fast 54 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (minus 6,3 Prozent) auf rund 805 Millionen Tonnen.

Bewertet wird im Klimaschutzbericht 2019 der Umsetzung der rund 110 Maßnahmen des 2014 beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hinsichtlich ihrer voraussichtlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen bis Ende 2020. Nach Einschätzung der Bundesregierung leisten sie insgesamt einen Beitrag zur Verkleinerung der Zielerreichungslücke. Dabei blieben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie allerdings unberücksichtigt. Einen deutlich höheren Beitrag als in den letzten Klimaschutzberichten erwartet, leistet vor allem der EU-Emissionshandel. Der nächste Klimaschutzbericht wird bereits auf die Zielerreichung im Jahr 2030 ausgerichtet sein und die mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen.

Der Klimaschutzbericht 2019 ist unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des Bundesumweltministerium veröffentlicht. (FI)

## VERANSTALTUNGEN

### **Webinar „REACH-Update für Unternehmen – Anforderungen in der Lieferkette /SCIP-Datenbank“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Köln am 24.09.2020**

Die REACH-Verordnung legt Unternehmen verschiedene Pflichten auf, die diese vor Herausforderungen stellt. Ganz aktuell steht die Einführung einer neuen Datenbank (SCIP) vor der Tür.

Um Unternehmen unter anderem bei dieser Herausforderung zu unterstützen, lädt die IHK Bonn/Rhein-Sieg als Veranstalterin in Kooperation mit der IHK Köln herzlich zum Online-Seminar „REACH-Update für Unternehmen – Anforderungen in der Lieferkette /SCIP-Datenbank“ am 24. September von 9:00 - 12:15 Uhr ein.

[Hier](#) finden Sie den Link zur Anmeldung, sowie den Programmablauf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### **Webinar "Neues aus dem Abfallrecht 2020" der IHK Mittlerer Niederrhein am 05. Oktober 2020**

Das europäische und auch das nationale Abfallrecht entwickelt sich dynamisch. Die Rechte und Pflichten von Unternehmern werden dadurch kontinuierlich verändert.

Neben einem Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der EU (beispielsweise zum Green Deal mit dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft), beinhaltet das Webinar schwerpunktmäßig die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Zusätzlich informieren wir Sie zu weiteren Neuerungen im Abfallrecht des Bundes, wie beispielsweise bei Änderungen im Bereich der Kunststoffgegenstände/ oder -verpackungen. Anschließend erhalten Sie eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Abfallwirtschaft und es wird die Frage beantwortet, welche Auswirkungen das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Abfallverbrennung haben kann.

Nutzen Sie die Chance, sich über aktuelle Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile und praktische Hinweise zu informieren.

Die IHK Mittlerer Niederrhein lädt Sie daher herzlich zum Webinar „Neues aus dem Abfallrecht 2020“ ein, am Montag, 05. Oktober 2020, 14 bis 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist unter: [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23777](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23777) bis zum 03. Oktober 2020 möglich. Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei.

### **IHK-Unternehmersprechtag "Energieeinkauf" der IHK Aachen am 7. Oktober 2020**

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) einen Sprechtag zum Thema "Energieeinkauf" aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Der Unternehmersprechtag „Energieeinkauf“ findet statt am: Mittwoch, 7. Oktober 2020, 10:00 bis 17:00 Uhr in der Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de).

### **ICC Germany „PreCOP“-Konferenz am 14. Oktober**

Die Corona-Pandemie hat die ganze Welt in eine tiefgreifende unerwartete Krise geführt. Gesamte Wirtschaftszweige mussten von heute auf morgen ihre Aktivitäten unterbrechen, Millionen von Menschen müssen weiterhin um die Zukunft ihres Unternehmens oder ihres Arbeitsplatzes fürchten. Das Wiederhochfahren des wirtschaftlichen Lebens ist mit enormen Herausforderungen verbunden, jedoch auch mit großen Chancen. Klima- und Umweltschutz sowie eine nachhaltige Entwicklung fördern die langfristige Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft, deren Notwendigkeit im Kontext der Pandemie noch deutlicher vor Augen geführt wurde.

ICC Germany freut sich daher, die jährlich stattfindende "PreCOP" auch in diesem ungewöhnlichen Jahr veranstalten zu können. Die "PreCOP 2020 virtuell - Globale Herausforderungen, internationale Klimapolitik und die Rolle der deutschen Wirtschaft " wird am 14. Oktober 2020 von 10 bis 16 Uhr mit HSBC als Gastgeber in Düsseldorf mit Live-Übertragung stattfinden. Als GastrednerInnen begrüßt ICC Germany in diesem Jahr unter anderem Patricia Espinosa, Exekutivsekretärin des UN-Klimasekretariats, John Denton, Generalsekretär der ICC, Dr. Karsten Sach, Leiter der Abteilung „Internationales, Europa, Klimaschutz“ im Umweltministerium und Pavan Sukhdev, Sonderbotschafter des UN-Umweltprogramms und Geschäftsführer von GIST Advisory.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#) oder setzen Sie sich direkt mit [ICC Germany](#) in Verbindung. (Regina Karakina, ICC Germany)

### **Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (tb), (MH), (EW), (HAD), (JSch), (FI), (Gol) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen

Paul Kurth  
  
Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106  
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de  
Tel.: 0241 4460-277  
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Kevin Ehmke

Tel.: 0228 2284-193  
E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de

IHK zu Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262  
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
Mercatorstraße 22-24  
47015 Duisburg

Philipp

Pohlmann

Tel.: 0203 2821-239  
E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de

Felix Brüne

Tel.: 0203 2821-311  
E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,  
Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224  
E-Mail: hacks@essen.ihk.de

IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-1504  
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

Coco Grünert

Tel.: 02151 635-437  
E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Dominik Heyer

Tel.: 02151 635-395  
E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Jürgen Zander

Tel.: 02151 635-360  
E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214  
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de

Bergische Industrie- und  
Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305  
E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de